

## **NRW-Förderprogramm zur Sanierung & Modernisierung von vereinseigenen Sportanlagen (2019 -2022)**

Infoveranstaltung am 11.04.2019

## Agenda

1. **Finanzieller Umfang des Programms**
2. **Empfänger / Berechtigte**
3. **Einsatzmöglichkeiten**
4. **Förderhöhen**
5. **Mögliches Vergabeverfahren**
6. **Zeitplan / weiteres Vorgehen**
7. **Weitere Fragen**

## Eckdaten „Moderne Sportstätte 2022“ (Stand 02.2019):

### 1. Finanzieller Umfang des Programms:

- Das Fördervolumen beträgt insgesamt **300 Mio. Euro!** (davon 32,8 Mio. € als freie Fördermittel für innovative Vereinsprojekte).
  - 30 Mio. € hiervon bereits in 2019 und
  - 270 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung in 2020 bis 2022.
- Die jeweiligen Gemeindegebiete erhalten insgesamt jeweils das 5-fache der Sportpauschale 2018.
- Den Sportvereinen aus den Städten und Gemeinden des Kreises Soest sollen folgende Fördersummen (in Summe: 5.320.835 €) **direkt** zur Verfügung gestellt werden:
  - 913.820 € Lippstadt
  - 648.160 € Soest
  - 417.635 € Werl
  - **341.220 € Warstein**
  - 300.000 € jeweils Anröchte, Bad Sassendorf, Ense, Erwitte, Geseke, Lippetal, Möhnese, Rüthen, Welper, Wickede

## Eckdaten „Moderne Sportstätte 2022,, (Stand 02.2019):

### 2. Empfänger / Berechtigte

- Empfänger bzw. Nutznießer sind Sportvereine und Sportverbände in NRW, die am **15.10.2018** Mitglied im StadtSportbund / Kreissportbund / Gemeindesportverband bzw. im LSB sind, sowie
  - Eigentümer der Sportanlage,
  - vertraglicher Nutzer kommunaler Sportanlagen oder
  - Mieter bzw. Pächter kommunaler Sportanlagensind.
- Dabei müssen langfristige Pachtverträge mit der jeweiligen Kommune (mind. noch 8 Jahre Gültigkeit) vorliegen.
- Etwaige Ausnahmen sollen möglich sein, wenn es in der Kommune keine, oder zu wenige Vereine mit Eigentum oder festem Pachtvertrag gibt.

Ausschluss: Profivereine und kommerzielle Anbieter wie z.B. Reha-Sportanbieter

## Eckdaten „Moderne Sportstätte 2022,, (Stand 02.2019):

### 3. Einsatzmöglichkeiten (u.a.)

- Nachhaltige Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, Erweiterung, Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen
- Ersatzneubauten (wird voraussichtlich streng geprüft)
- Energetische Modernisierungsmaßnahmen
- Digitale Modernisierungsmaßnahmen
- Herstellung von Barrierefreiheit und der Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport
- Möglicherweise Sanierung von Unterkünften, Küchen, Geschäftsstellen, Zuschauerrängen
- ...

Ausschluss: Alle Sportanlagen auf Schulgeländen und Umschuldungsmaßnahmen.

## Eckdaten „Moderne Sportstätte 2022,, (Stand 02.2019):

### 4. Förderhöhen

- Die Bagatellgrenze beträgt 10.000 €, somit
  - 10.001 – 100.000 Euro werden bis zu 90% gefördert
  - 100.001 – 1.000.000 Euro werden bis zu 85% gefördert
  - > 1.000.000 Euro werden bis zu 80% gefördert
  - Die Minimalförderung beträgt 50%.
- Der Eigenanteil der Sportvereine und -verbände kann z.B. durch eigene Mittel, Kredite und/oder ehrenamtliches Engagement geleistet werden.
- Über die Förderhöhe der jeweiligen Projekte entscheiden Sportbünde KSB/SSV/GSV etc.

## Eckdaten „Moderne Sportstätte 2022,, (Stand 02.2019):

### 5. Mögliches Vergabeverfahren

- Die Sportvereine geben eine kurze Projektdarstellung und Finanzplanung an den zuständigen SSB, KSB, SSV/GSV, Runder Tisch etc. Das Formblatt dafür wird noch von der Staatskanzlei erstellt.
- SSB/KSB/SSV/GSV prüfen die Eingaben, nehmen evtl. Kürzungen vor und erstellen eine Prioritätenliste. Diese soll in einem offiziellen Gremium (z.B. ständige Konferenz der KSB, Mitgliederversammlung o.ä.) abgestimmt werden. SSB/KSB/SSV/GSV geben danach die Prioritätenliste an die Staatskanzlei in Düsseldorf weiter.
- Die Staatskanzlei prüft die Liste, wählt aus und informiert den SSB/KSB/SSV/GSV und die Sportvereine welche Maßnahmen gefördert werden.
- Ab dann tritt der vorzeitige Maßnahmenbeginn in Kraft.
- Sportvereine beantragen die Förderung bei der Staatskanzlei (Antragsformular wird noch erstellt).
- Die Staatskanzlei zahlt die letzte Rate nach Eingang des einfachen Verwendungsnachweis des Sportvereins.

## Eckdaten „Moderne Sportstätte 2022,, (Stand 02.2019):

### 6. Zeitplan / weiteres Vorgehen (1)

- Aktuell u.a. in Abstimmung bzw. unabdingbar für das Förderprogramm:
  - Festbetragsfinanzierung
  - Frühzeitige Erklärung des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns
  - Ausnahme von der Verpflichtung, Zuwendungen innerhalb von 2 Monaten für den Verwendungszweck zu verwenden
  - weitestgehende Befreiung der Sportvereine von der Anwendung der Vergabebedingungen der öffentlichen Hand
- März/April 2019
  - Beteiligung des Landesrechnungshofes und des Bauministeriums sowie die abschließende Prüfung/Kontrolle der Förderrichtlinien durch die Normprüfstelle beim Ministerium des Innern



## Eckdaten „Moderne Sportstätte 2022,, (Stand 02.2019):

### 6. Zeitplan / weiteres Vorgehen (2)

- Mai/Juni 2019
  - Veröffentlichung der Förderrichtlinien und des entsprechenden Förderaufrufes. Elektronischer Versand des Förderaufrufes durch den LSB an alle Sportvereine in NRW.
  - Kick-Off Veranstaltung der Staatskanzlei und der NRW.BANK unter Beteiligung des LSB für alle Kreis- und Stadtsportbünde.
  - Dezentrale, regionale Infoveranstaltungen des LSB und der Staatskanzlei für die KSB/SSB sowie Vereins- und Verbandsvertreter.

Habt Ihr noch Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

